

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



8. SONDERNUMMER

Studienjahr 2014/15

Ausgegeben am 3. 12. 2014

10.a Stück

Gründungserklärung für das fakultäre **Centrum für Jüdische Studien** gem. § 15 Organisationsplan

Neufassung

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1



Neufassung der Gründungserklärung

für das fakultäre

Centrum für Jüdische Studien

gem. § 15 Organisationsplan



I. Einleitung

Das CJS ist eine geistes- und kulturwissenschaftlich ausgerichtete Forschungseinrichtung, die sich in Forschung und Lehre mit vielfältigen Formen sowie dem Wandel jüdischer Lebenswelten in Geschichte und Gegenwart auseinandersetzt. Dabei liegt ein Hauptaugenmerk auf inter- und transkulturellen Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden, auf Identitätsbildungsprozessen sowie auf Selbst- und Fremdwahrnehmungen der verschiedenen jüdischen Gesellschaften in Europa vorrangig seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Aufgrund seiner explizit kulturwissenschaftlichen Ansätze stellt das CJS in dieser Form eine Besonderheit im deutschsprachigen Wissenschaftsraum dar.

§ 1 Gründungskontext

Das *Centrum für Jüdische Studien (CJS)* wurde im Jahr 2000 unter dem Namen „David-Herzog-Centrum für Jüdische Studien“ gegründet und im Jahr 2001 auf *Centrum für Jüdische Studien* umbenannt.

Das CJS versteht sich als geistes- und kulturwissenschaftliche Forschungseinrichtung. Es wurde seit seiner Gründung zunächst vom Verein zur Förderung des Centrums für Jüdische Studien rechtlich getragen. Als Vorstand des Vereins agierte der damalige Rektor der Karl-Franzens-Universität Graz, zudem bestand zwischen dem Verein und der Universität Graz ein Kooperationsvertrag, der die Beziehung des *Centrums für Jüdische Studien (CJS)* zur Universität Graz regelte.

2006 wurde das CJS als überfakultäres Forschungszentrum der Universität Graz eingerichtet und damit wurden auch seine Aufgaben und Ziele erweitert. Neben den wissenschaftlichen Zielen baute das CJS ein eigenes interuniversitäres Joint Degree Masterstudienprogramm auf, und es strebte die Bündelung aller die Universität Graz betreffenden Agenden im Bereich der jüdischen Kultur und Geschichte innerhalb des *Centrums für Jüdische Studien (CJS)* an.

In den letzten Jahren intensivierte sich die Zusammenarbeit des CJS sowohl in der wissenschaftlichen Kooperation als auch in Bereichen der Lehre mit Fachbereichen der Geisteswissenschaftlichen Fakultät. Aus diesem Grund wird das Centrum mit Jahresbeginn 2014 auch organisatorisch innerhalb der Geisteswissenschaftlichen Fakultät verankert. Neben der Pflege und dem Ausbau dieser Kooperationen strebt das CJS auch hinkünftig fakultätsübergreifende und internationale Kooperationen an.



II. Ziele

§ 2 Allgemeines

Das CJS befasst sich in Forschung und Lehre unter Berücksichtigung der vielfältigen Formen der Interaktion von Juden und Nichtjuden mit jüdischer Geschichte und Kulturen seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Diese Beschäftigung umfasst weitgehend drittmittelbasierte Forschung ebenso wie die universitäre Lehre im Rahmen des vom CJS gemeinsam mit der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg betreuten Joint Degree Masterstudiums „Jüdische Studien. Geschichte jüdischer Kulturen“. Um aktiv an aktuellen internationalen Forschungsdiskussionen teilzunehmen, organisiert das CJS auch regelmäßig internationale Workshops, Symposien und Tagungen. Es gibt zudem die *Schriftenreihe des Centrums für Jüdische Studien*, die *Vorlesungen des Centrums für Jüdische Studien* wie auch die Zeitschrift *transversal. Zeitschrift für Jüdische Studien* heraus.

Entsprechend seiner inter- und transdisziplinären Ausrichtung pflegt das CJS eine intensive inner- und außeruniversitäre Vernetzung in Forschung und Lehre mit verwandten Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsdisziplinen.

Im Bewusstsein um die gesellschaftliche Relevanz der behandelten Themen bemüht sich das CJS auch um den Transfer „science to public“ durch öffentliche Veranstaltungen sowie vielfältige Kooperationen mit lokalen, regionalen und nationalen Einrichtungen im Bildungs- und Kulturbereich.

§ 3 Forschung

Das CJS hat einen geistes- und kulturwissenschaftlichen Zugang zu allen Bereichen und Facetten jüdischer Kulturen und Geschichte mit einer Schwerpunktsetzung auf die Entwicklungen in Zentraleuropa seit der Aufklärung. Die Historiker/innen, Literatur- und Kulturwissenschaftler/innen des CJS verfolgen ihre Fragestellungen vorrangig in inter- und transdisziplinären Drittmittelprojekten. Besondere Bedeutung kommt dabei der lokalen, nationalen und internationalen Vernetzung innerhalb von Forscher/innengruppen zu.

Zur Umsetzung der Forschungsvorhaben bemühen sich die Mitarbeiter/innen des CJS um Forschungsmittel von regionalen, nationalen und internationalen Forschungsförderungseinrichtungen. Das CJS ist Herausgeber der *Vorlesungen des Centrums für Jüdische Studien*, der *Schriftenreihe des Centrums für Jüdische Studien* sowie von *transversal. Zeitschrift für Jüdische Studien*. Mit den genannten Publikationsorganen wird eine nationale und internationale Wahrnehmung und Vernetzung innerhalb der scientific community angestrebt.

Weiters sollen die genannten Medien zur Beförderung innovativer Forschungsansätze im Bereich der Jüdischen Studien beitragen.

Die Mitarbeiter/innen des CJS sind stets darum bemüht, ihre Forschungsergebnisse in nationalen und internationalen Sammelbänden und Zeitschriften zu publizieren. Außerdem treten die Mitarbeiter/innen selbst als Herausgeber/innen themenspezifischer Sammelbände und Verfasser/innen von Monographien auf.

Um den akademischen Austausch zu fördern sowie die Vernetzung zu intensivieren, konzipieren und organisieren die Mitarbeiter/innen des CJS Workshops, Symposien und Tagungen.

Die Forschungen des CJS entstehen in enger Zusammenarbeit mit den universitären Forschungsschwerpunkten *Kultur- und Deutungsgeschichte Europas* sowie *Heterogenität und Kohäsion*.

§ 4 Lehre

Das CJS betreibt gemeinsam mit der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg das Joint Degree Masterstudium *Jüdische Studien. Geschichte jüdischer Kulturen*. Die Lehre des CJS wird vom Stammpersonal des CJS, von Lektor/innen sowie der jedes Sommersemester besetzten Kurt-David-Brühl-Gastprofessur für Jüdische Studien abgedeckt. Vor allem durch die Lektor/innen und die Gastprofessur erfolgt auch eine Internationalisierung der Lehre.

Das CJS bemüht sich, die angebotenen Lehrveranstaltungen des Joint Degree Masterstudiums *Jüdische Studien. Geschichte jüdischer Kulturen* zusätzlich für weitere Studien der Universität Graz anrechenbar zu machen.

§ 5 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchs

Die Nachwuchsförderung des CJS erfolgt durch die nachhaltige Betreuung von Seminararbeiten und akademischen Abschlussarbeiten durch die Mitarbeiter/innen sowie durch die Integration von Nachwuchswissenschaftler/innen in Forschungsprojekte des CJS. Darüber hinaus wird Nachwuchswissenschaftler/innen die Teilnahme an vom CJS organisierten Tagungen, Workshops und Symposien ermöglicht und sie werden zur Publikation in den vom CJS herausgegebenen Veröffentlichungen eingeladen.

§ 6 Gesellschaftliche Zielsetzungen

Das CJS ist sich der gesellschaftlichen Relevanz seiner Themenfelder bewusst und bemüht sich deshalb auch verstärkt um den Transfer von wissenschaftlichen Ergebnissen in die Gesellschaft. Dies erfolgt in Form von öffentlichen Vorträgen, Veranstaltungen ebenso wie durch die Vernetzung mit Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie durch Medienkooperationen.



§ 7 Kooperationen

Das CJS setzt sich die stetige Internationalisierung seiner Forschungs- und Lehrtätigkeiten zum Ziel. Zu diesem Zweck werden Vernetzungen und Kooperationen mit nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen ebenso wie mit einzelnen Wissenschaftler/innen angestrebt.

Besonderes Augenmerk wird dabei zunächst auf die Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen innerhalb der „Arbeitsgemeinschaft Jüdische Studien in Österreich“ gelegt, die eine engere Zusammenarbeit aller mit Jüdischen Studien befassten Einrichtungen in Österreich anstrebt. Darüber hinaus geht es vor allem um die Erweiterung der Kooperationen im deutsch- und vor allem englischsprachigen Raum sowie in Israel, nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, dass sich namhafte wissenschaftliche Zentren der Jüdischen Studien in den USA und Israel befinden.

§ 8 Verwaltung/Service/Support

Das CJS ist in die akademische Selbstverwaltung der Universität Graz eingebunden. Zudem betreibt es den Aufbau einer Spezialbibliothek, die Forschenden und Studierenden zur Verfügung steht. Weiters organisiert und betreut das CJS jedes Sommersemester die *Kurt-David-Brühl-Gastprofessur für Jüdische Studien*. Im Auftrag des Rektorates der Universität Graz wird (bis auf Widerruf) der *David-Herzog-Fonds der steirischen Universitäten* von Mitarbeiter/innen des CJS administriert und verwaltet.



III. Rechtlicher & organisatorischer Rahmen

Das Centrum für Jüdische Studien unterliegt in vollem Umfang sämtlichen universitätsinternen Verordnungen und Richtlinien.

§ 9 Rechtsform und institutionelle Zuordnung

Gemäß § 15 Organisationsplan der Universität Graz richtet das Rektorat das Centrum für Jüdische Studien als fakultäres Zentrum der Geisteswissenschaftlichen Fakultät befristet ein. Das Centrum für Jüdische Studien ist dem Wissenschaftszweig Geschichte zugeordnet.

Das Centrum für Jüdische Studien wird durch einen bevollmächtigten Leiter/eine bevollmächtigte Leiterin repräsentiert.

§ 10 Leitung und Stellvertretung

Dem Leiter/der Leiterin des Centrums für Jüdische Studien obliegen die wissenschaftliche und wirtschaftliche Leitung des Zentrums, der Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Dekan/der Dekanin innerhalb von sechs Monaten ab dem auf die Veröffentlichung der gegenständlichen Gründungserklärung im Mitteilungsblatt folgenden Tag, sowie die Außenvertretung. Zum Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen und auf Rechnung der Universität Graz erteilt der Rektor/die Rektorin dem Leiter/der Leiterin und ggf. dem Stellvertreter/der Stellvertreterin des Zentrums eine Bevollmächtigung gem § 28 UG iVm der Bevollmächtigungsrichtlinie der Universität Graz.

Das Rektorat bestellt auf Vorschlag des Leiters/der Leiterin des Centrums für Jüdische Studien einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin. Dieser/Diese vertritt im Falle der längerfristigen Verhinderung des Leiters/der Leiterin das Zentrum bis zur Bestellung eines interimistischen oder neuen Leiters/einer interimistischen oder neuen Leiterin.

§ 11 Zuordnung von Personal

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Centrums für Jüdische Studien, die kooperierenden Einheiten innerhalb der Universität Graz angehören („Stammpersonal“), bleiben im Rahmen ihrer Dienstpflichten in Forschung, Lehre und Verwaltung den jeweiligen akademischen Einheiten der Universität Graz zugeordnet und den jeweiligen Leitern/Leiterinnen der akademischen Einheiten bzw. Organisationseinheiten gegenüber weisungsgebunden. Die Erbringung von Leistungen des „Stammpersonals“ am Centrum für Jüdische Studien setzt eine Vereinbarung zwischen dem/der Dienstvorgesetzten an der akademischen Einheit, dem Leiter/der Leiterin des Centrums für Jüdische Studien und dem/der betroffenen Mitarbeiter/Mitarbeiterin voraus. In dieser

Vereinbarung ist der prozentuelle Anteil der Arbeitszeit festzulegen, der für Tätigkeiten am Zentrum gewidmet ist. Eine Regelung für die organisatorische Zuordnung der Leistungen ist zu treffen.

§ 12 Wissenschaftlicher Beirat (Scientific Board)

Dem Leiter/der Leiterin des Centrums für Jüdische Studien steht ein Beirat als beratendes Gremium zur Seite. Dieser Beirat besteht aus mindestens 6 Personen, von denen mindestens eine und höchstens 4 Angehörige der Universität Graz sind. Daneben sollen weitere Personen, die dem Aufgabenfeld des Centrums für Jüdische Studien durch ihre wissenschaftliche Arbeit verbunden sind, in den Beirat berufen werden. Alle Mitglieder werden vom Rektor/von der Rektorin der Universität Graz über Vorschlag des Leiters/der Leiterin des Centrums für Jüdische Studien berufen.

Dem Beirat gehört zudem ein Vertreter/in des Israelitischen Kultusvereins Graz an.

Die Aufgabe des Beirates ist die Beratung des Centrums für Jüdische Studien bei der Erfüllung seiner Ziele und Aufgaben. Zu diesem Zweck findet wenigstens einmal jährlich ein Treffen des Beirates statt, in dessen Vorfeld der Beirat über die Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres zu informieren ist. Davon abgesehen kann der Leiter/die Leiterin des Centrums für Jüdische Studien beliebig oft zu weiteren Treffen einladen oder Konsultationen auf anderem geeigneten Wege führen.

§ 13 Kurt-David-Brühl-Gastprofessur für Jüdische Studien

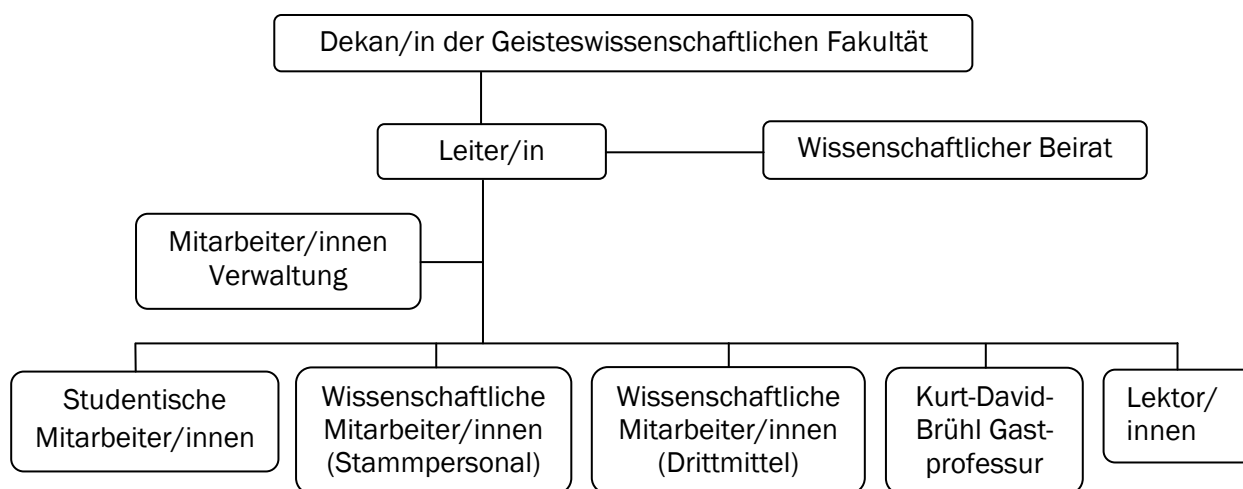
Das Centrum für Jüdische Studien organisiert und betreut die jedes Sommersemester zu besetzende Kurt-David-Brühl-Gastprofessur für Jüdische Studien. Die Gastprofessur wird jedes Jahr international ausgeschrieben. Der/die Gastprofessor/in ist zur ständigen Anwesenheit in Graz und zur Abhaltung von drei Lehrveranstaltungen verpflichtet.

Für die Auswahl der Gastprofessur ist eine Kommission verantwortlich. Diese besteht aus einem Mitglied des Rektorats, dem/der jeweiligen Dekan/in der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, zwei weiteren VertreterInnen der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, je einem/r Vertreter/in der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie dem/r Leiter/in des CJS und einem/r weiteren wissenschaftlichen MitarbeiterIn des Centrums.“

§ 14 Arbeitsstrukturen

Das Centrum für Jüdische Studien verfolgt seine Ziele vornehmlich im Rahmen von Projekten. Mitarbeiter/innen des Centrums für Jüdische Studien werden einem oder mehreren dieser Projekte zugeordnet und verrichten ihre Tätigkeiten nach dem jeweiligen Projektplan.

§ 15 Organigrammdarstellung



§ 16 Einrichtung, Ausstattung und Adaptierungen

Das Centrum für Jüdische Studien ist berechtigt und verpflichtet, die universitäre Infrastruktur wie Personalressort, Rechnungswesen, Universitätsbibliothekssystem und allgemeine Verwaltungsabteilungen (Gebäude und Technik, UNI-IT) zu nutzen.

Die Unterbringung des Centrums für Jüdische Studien erfolgt mit den bestehenden Ressourcen und in den bestehenden Räumen. Weitere Unterstützungen sind in der Zielvereinbarung mit der Fakultät festzuhalten.

§ 17 Budgetäre Bedeckung

Die finanziellen Leistungen sowie auch die Zurverfügungstellung von Ressourcen der Fakultät an das Centrum für Jüdische Studien sind im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen dem Leiter/der Leiterin des Centrums und dem Dekan/der Dekanin zu vereinbaren und bis zum Abschluss der Evaluierung aufrecht.

Gründungserklärung Centrum für Jüdische Studien

Das Rektorat der Universität Graz stellt dem CJS jedes Sommersemester das Budget für die Kurt-David-Brühl Gastprofessur für Jüdische Studien zur Verfügung.

Der Leiter/die Leiterin des Centrums für Jüdische Studien hat bereits im Falle einer drohenden budgetären Unterdeckung dem Rektorat und dem Dekan/der Dekanin unverzüglich ein Sanierungskonzept über die Art und Weise inklusive Zeitraum der Abdeckung vorzulegen.

§ 18 Berichtslegung

Der Leiter/die LeiterIn des Centrums für Jüdische Studien ist zur jährlichen Berichtslegung an den/die Dekan/in der Geisteswissenschaftlichen Fakultät entsprechend den Berichtsspezifikationen in den Zielvereinbarungen verpflichtet.

§ 19 Qualitätsmanagement / Evaluierung

Das Centrum für Jüdische Studien unterliegt in vollem Umfang dem Qualitätsmanagement der Universität Graz. Die Evaluierung des Centrums für Jüdische Studien beginnt sechs Monate vor Ablauf der befristeten Einrichtung. Die Ergebnisse der Evaluierung werden in einem Umsetzungsworkshop zwischen dem Leiter/der Leiterin, der Fakultätsleitung und der Universitätsleitung diskutiert. Im Rahmen des Umsetzungsworkshops sind Maßnahmen bzw. Konsequenzen zu beschließen, die bei einer allfälligen Fortführung des Centrums für Jüdische Studien Eingang in die Zielvereinbarung finden. Bei einer allfälligen Fortführung des Centrums für Jüdische Studien sind die beschlossenen Maßnahmen bzw. Konsequenzen in die Entwicklungsplanung aufzunehmen.

§ 20 Inkrafttreten

Das Centrum für Jüdische Studien wird befristet bis Ende 2019 im Bereich der Geisteswissenschaftlichen Fakultät fortgeführt. Die gegenständliche Gründungserklärung tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft. Eine Fortführung des Centrums für Jüdische Studien kann in Abstimmung mit dem Dekan/der Dekanin der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vom Rektorat beschlossen werden.